



## Güteüberwachte Recycling-Baustoffe aus Hochbaurestmassen CE-konform

### **RMH - Recycelte mineralische Hochbaurestmassen**

zeichnen sich durch gute Einbau- und Verdichtungseigenschaften aus. Die vergleichsweise hohe Ergiebigkeit trägt besonders im mengenintensiven Erdbau zum wirtschaftlichen Einsatz bei.

Durch streng definierte Zusammensetzung und kontrollierte Ausgangsstoffe erfüllen unsere gütegeschützten Recycling-Baustoffe aus Hochbaurestmassen alle Anforderungen der BRV-Richtlinie für Recycling-Baustoffe.

Auf Basis des Bescheides des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten vom 28.12.2005, BMWA-91.104/0002-I/10/2005 entsprechen unsere aus Hochbaurestmassen aufbereiteten Recycling-Baustoffe vollumfänglich den Anforderungen und Prüfbestimmungen der BRV-Richtlinie und sind mit dem nebenstehenden „Gütezeichen für Recycling-Baustoffe“ ausgezeichnet.

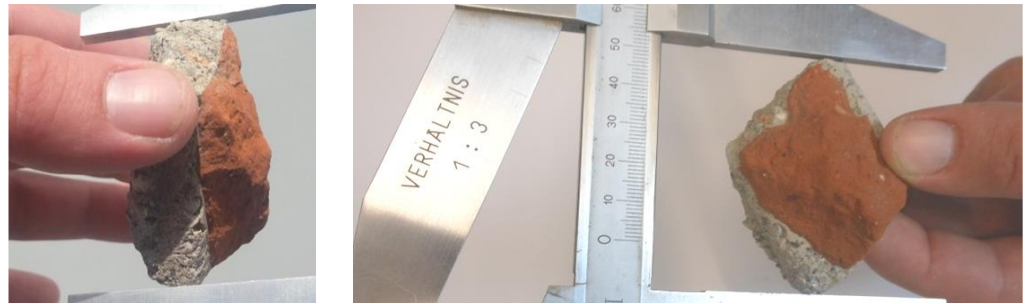


**Recycelte mineralische Hochbaurestmassen** werden aus Bauschutt oder selektiv rückgebautem Mauerwerk gewonnen. Durch die gezielte Aufbereitung zum Recycling-Baustoff wird ein korntstabiler Baustoff mit der bautechnischen Klassifizierung **Güteklasse III gem. BRV-Richtlinie** hergestellt. Dabei handelt es sich um Recycling-Baustoffe die entsprechend dem Prüfbericht der Bautechnischen Versuchs- und Forschungsanstalt Salzburg (bvfs) als Schüttmaterialien für

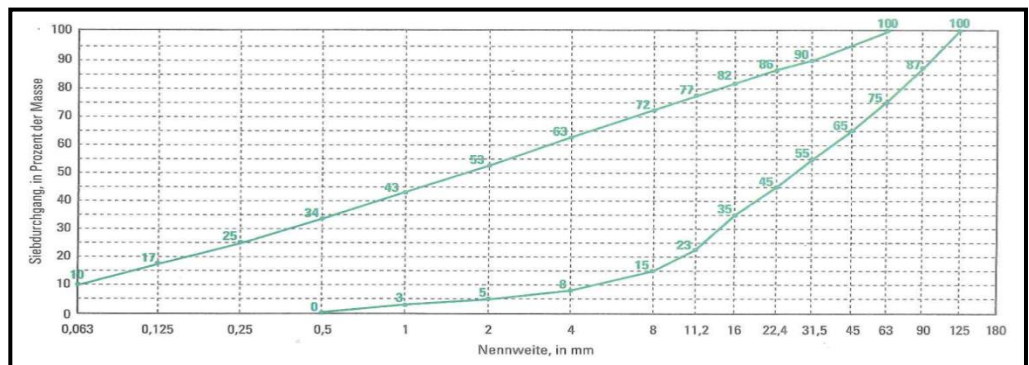
- Straßenbau
- Parkplätze
- Lärmschutzwälle
- Auffüllungen
- Künettenverfüllungen
- Untergrundverbesserungen eingesetzt werden können.

Für die Regelung des umweltverträglichen Einsatzes nach Maßgabe der Recycling-Baustoffverordnung werden Recycling-Baustoffe in Qualitätsklassen eingeteilt, die durch eine Parameterliste und die dazugehörigen Grenzwerte charakterisiert werden.

Unsere Recycling-Baustoff-Produkte aus Hochbaurestmassen entsprechen der **Qualitätsklasse U-A gem. Recycling-Baustoffverordnung bzw. BRV-Richtlinie** und können somit wie Primärrohstoffe in gebundener oder ungebundener Form ohne Deckschicht zum Einsatz kommen.



Sieblinienbereich 0/63, Güteklasse II nach BRV-Richtlinie (Anhang U – zur Anwendung nach EN



### Umwelttechnische Klassifizierung von Recycling-Baustoffen nach der Recycling-Baustoffverordnung

Parameter	Einheit	Qualitätsklasse		
		U-A	U-B	U-E
Eluat bei L/S 10				
pH-Wert	–	7,5 <sup>1)</sup> bis 12,5 <sup>2)</sup>		
el. Leitfähigkeit	mS/m	150 <sup>2)</sup>		
Chrom ges.	mg/kg TM	0,3	1	0,3
Kupfer	mg/kg TM	0,6	2	0,6
Nickel	mg/kg TM	0,4	0,6	0,4
Vanadium	mg/kg TM	0,5	0,5	0,5
Ammonium-N	mg/kg TM	4	8	4
Chlorid	mg/kg TM	800	800	800
Nitrat-N	mg/kg TM	100	130	100
Nitric-N	mg/kg TM	1	2	1
Sulfat	mg/kg TM	2500	4000	2500
TOC	mg/kg TM	100	200	100
Gesamtgehalt				
Blei	mg/kg TM	100	100 <sup>4)</sup>	150/500 <sup>11)</sup>
Chrom ges.	mg/kg TM	90	90 <sup>4)</sup>	300/500 <sup>11)</sup>
Kupfer	mg/kg TM	90	90 <sup>4)</sup>	100/500 <sup>11)</sup>
Nickel	mg/kg TM	60	60 <sup>4)</sup>	100/geogen nicht begrenzt
Quecksilber <sup>9)</sup>	mg/kg TM	0,7	0,7	1,0/2,0 <sup>11)</sup>
Zink	mg/kg TM	450	450	500/1000 <sup>11)</sup>
KW-Index <sup>8)</sup>	mg/kg TM	100	200	100
Σ16PAK (EPA)	mg/kg TM	12	20	12
Verunreinigung				
FL <sup>7)</sup>	cm <sup>3</sup> /kg	≤ 3	≤ 5	≤ 5
Rg+X <sup>8)</sup>	M-%	≤ 1	≤ 1	≤ 1

- 1) Für natürliches, nicht verunreinigtes Gestein gilt der pH-Wertebereich ab 6,5.
- 2) Bei Überschreitung des pH-Wertes und/oder der elektrischen Leitfähigkeit kann bei frischgebrochenen betonhaltigen Recycling-Baustoffen eine Schnellkarbonatisierung in Anlehnung an die ÖNORM S 2116-3 „Untersuchung stabiler Abfälle, Teil 3: Schnellkarbonatisierung“, ausgegeben am 1. Jänner 2010, durchgeführt werden. In diesem Fall hat eine nochmalige Eluatuntersuchung zu erfolgen. Jedenfalls müssen nach der Karbonatisierung die Grenzwerte eingehalten werden. Dies gilt sowohl für den pH-Wert als auch für die elektrische Leitfähigkeit.
- 3) Bei einem pH-Wert zwischen 11,0 und 12,5 beträgt der Grenzwert für die elektrische Leitfähigkeit 200 mS/m.
- 4) Für geogen bedingte Gehalte in Gesteinskörnungen gelten die Grenzwerte der Spalte II der Tabelle 1 des Anhangs 1 der DVO 2008. Bei einem geogen bedingten Gehalt an Blei, der den Wert von 100 mg/kg TM überschreitet, ist der Eluat-Grenzwert von 0,3 mg/kg TM einzuhalten.
- 5) Bei Ausbausphal ist dieser Parameter nicht anzuwenden.
- 6) Wird der Grenzwert für den KW-Index (C10-C40) aufgrund von bituminösen Anteilen überschritten, so ist dieser Wert für die Beurteilung des Materials nicht maßgeblich, sofern der Anteil an C10-C17 50% des Grenzwertes für den KW-Index nicht überschreitet. In diesem Fall ist im Prüfbericht das Ergebnis für C10-C17 sowie der Asphaltanteil in M-% anzugeben.
- 7) Schwimmendes Material, bestimmt nach dem Stand der Technik
- 8) Glas und sonstige Materialien, bestimmt nach dem Stand der Technik
- 11) Für geogen bedingte Gehalte in Gesteinskörnungen gilt der höhere Wert.